

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

6. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 18. Oktober 2006, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

1. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten
2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Blumenthal, Antje
Ginger, Eberhard
Grübel, Markus
Riegert, Klaus
Schiewerling, Karl
Winkelmeier-Becker, Elisabeth

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Gerster, Martin
Reichenbach, Gerold
Rix, Sönke

FDP

Lenke, Ina

DIE LINKE.

Wunderlich, Jörn
Dagdalen, Sevim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haßelmann, Britta

Entschuldigt:

Laurischk, Sybille (FDP)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Schenkel, Dr. Martin

Bundesministerium des Innern

Stock, Hartwig

Bundesrat

Jancke, Susanne (Nordrhein-Westfalen)

Fraktionen

Deja, Brigitte (SPD)

Stein, Thomas (FDP)

Haag, Sebastian (FDP)

Wirth, Dr. Silvia (DIE LINKE.)

Gäste

Böhmer, Staatsministerin Prof. Dr. Maria (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge)

Huth, Susanne (INBAS-Sozialforschung)

Sauer, Dr. Martina (Stiftung Zentrum für Türkeistudien)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" und ruft

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten

auf.

Er begrüßt hierzu die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Frau Dr. Martina Sauer (Stiftung Zentrum für Türkeistudien) und Frau Susanne Huth (Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik [INBAS-Sozialforschung]).

Integration sei ein Projekt der Bürgergesellschaft. Man brauche das Engagement von Zuwanderern wie von Deutschen, um Integration in Deutschland erfolgreich voranzubringen. Obwohl umfangreiche Studien zu den Bedingungen und Potenzialen freiwilligen Engagements in der Gesamtgesellschaft vorlägen, seien die Kenntnisse zum bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten nur bruchstückhaft vorhanden und es lägen wenig gesicherte Kenntnisse über das Integrationspotenzial des Engagements vor.

Das Expertengespräch habe zum Ziel, über die Potenziale und die Integrationswirkungen des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten zu diskutieren.

StMin Prof. Dr. Maria Böhmer dankt für die Einladung und stellt fest, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten eine große gesellschaftspolitische Herausforderung darstelle und die erfolgreiche Umsetzung eine politische Schlüsselaufgabe sei.

Deutschland sei nicht erst seit der Anwerbung der „Gastarbeiter“ Ziel von Zuwanderung. Das Land blicke auf eine lange und prägende Migrationstradition mit zahlreichen Beispielen erfolgreicher Integration zurück. Hieran wolle die Bundesregierung in ihrer Politik anknüpfen. Die Bundeskanzlerin habe erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu einem Integrationsgipfel eingeladen, an dem Migrantinnen und Migranten sowie Vertreter aller politischen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen teilgenommen hätten. Der Gipfel stelle den Auftakt zu einem fortlaufenden Dialog dar, dessen Abschluss die Vorlage eines Nationalen Integrationsplans darstellen werde. Dieser solle als Grundlage für eine nachhaltige

Integrationspolitik dienen. Begleitend dazu sei ein Forum für Integration eingerichtet worden, in dem Migrantinnen und Migranten, gesellschaftlicher Gruppen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft, Kultur und Medien in einem Dialog miteinander stünden.

Zur Vorbereitung des Nationalen Integrationsplans seien Arbeitsgruppen eingerichtet worden, in denen unter Leitung der jeweiligen Bundesministerien konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Integrationsbedingungen erarbeitet werden sollen. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Ehrenamt“ habe Mitte Oktober stattgefunden. Die Ergebnisse dieser und der anderen Arbeitsgruppen flössen in den Nationalen Integrationsplan ein, den die Bundeskanzlerin im Sommer 2007 vorstellen wolle.

Integration sei ein Prozess, der nur dann gelingen könne, wenn er durch die Gesellschaft mitgetragen werde, da den Möglichkeiten staatlichen Handelns und staatlicher Einflussnahme Grenzen gesetzt seien.

Sprache, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe sowie ein interkulturelles Klima der Toleranz seien Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Es gelte, ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln, das wechselseitige Pflichten und Rechte begründe: für Migrantinnen und Migranten wie für die heimische Bevölkerung. Maßgebend sei zum einen die Bereitschaft der Zugewanderten, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Dies erfordere Eigeninitiative, Fleiß und Eigenverantwortung. Zum anderen benötige man auf Seiten der Aufnahmegesellschaft Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die rechtmäßig bei uns lebten, ehrlich willkommen zu heißen. Bürgerschaftliches Engagement als Träger informeller Potenziale spiele in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle.

Mit dem Aufenthaltsgesetz sei ein erster wichtiger Schritt zu einer systematischen Integrationsförderung von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten getan worden. Die Bundesregierung bekenne sich zu ihrer Verantwortung für die Zugewanderten, insbesondere für deren Sprachförderung. Den Menschen, die neu zu uns kä-

men, müsse allerdings auch ein bestimmtes Maß an Integrationsbemühungen abverlangt werden. Das fördere die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft.

Migrantinnen und Migranten seien keine Integrationsobjekte. Integration selbst sei ein Prozess, der im Dialog mit der Aufnahmegesellschaft eigenverantwortlich mitgestaltet werde. Migrantinnen und Migranten organisierten sich nicht nur in ethnisch homogenen Vereinen und Verbänden, sondern auch in Elterninitiativen, Chören oder Selbsthilfegruppen. Diese Vielfalt des Engagements gelte es mehr als bisher wahrzunehmen und damit ihre Bedeutung für ein gelingendes Miteinander herauszustellen. Die in der Aufnahmegesellschaft geäußerte Befürchtung, dass eigenethnische Organisationen der Bildung von Parallelgesellschaften Vorschub leisteten, behindere die Mitgestaltungsmöglichkeiten und –potenziale dieser Organisationen. Integration sei aber nur möglich, wenn Migrantenselbstorganisationen nicht durch „geschlossenen Vereinsgesellschaften“ ausgegrenzt würden, sondern gleichberechtigt und eigenverantwortlich unsere Gesellschaft mitgestalten könnten.

Integration in der Aufnahmegesellschaft könne nur erfolgreich sein, wenn deutsche Vereine und Verbände ihre Engagement- und Angebotsstrukturen stärker für Migrantinnen und Migranten öffneten und darüber hinaus Vernetzungs- und Kooperationsangebote machten. Das beinhalte auch eine Intensivierung der Kommunikation über Missverständnisse, Unterschiede, aber auch über Gemeinsamkeiten im Zusammenleben. Gefördert werden müsse vor allem die Mittler- bzw. Brückenfunktion von Migrantenselbstorganisationen.

Viele Migrantinnen und Migranten seien in der Zwischenzeit zu „Aufsteigern“ in unserer Gesellschaft geworden. Andere seien vom Wandel am Arbeitsmarkt betroffen, der zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte verlange. Dem müsse neben der Integrations- auch die Zuwanderungspolitik gerecht werden. Es sei festzustellen, dass gerade bei der zweiten und dritten Generation deutliche Integrationsdefizite bestünden: mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache, Schwächen in Bildung und Ausbildung, höhere Arbeitslosigkeit und fehlende Akzeptanz von Grundregeln unseres Zusammenlebens bis hin zur Verletzung von Gesetzen, nicht zuletzt von Frauenrechten. Für die Zukunft der Menschen in unserem Land werde es von entscheidender Bedeutung sein, dass alle bereit und willens sind, diese Defizite anzugehen und zu beseitigen.

Es müsse verhindert werden, dass eine „verlorene Generation“ entstehe. Integrationsdefizite bergen die Gefahr, dass aus einem Miteinander ein Nebeneinander und im schlimmsten Fall sogar ein Gegeneinander werde. Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem weltoffenen Land, in dem Menschen unterschiedlichster Herkunft friedlich und rechtstreu miteinander und in gegenseitiger Achtung leben, sei eine möglichst umfassende Integration.

Um das zu erreichen, müssten beide Seiten zu Wort kommen. Dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund genau wüssten, was sie wollten, habe beim deutsch-französischen Ministerrat in der vergangenen Woche eine kleine Delegation französischer und deutscher Jugendlicher deutlich gemacht. Diese Jugendlichen hätten sich z. B. „Bildungspaten“ gewünscht, weil ihre Eltern oft nicht in der Lage seien, die notwendige Unterstützung zu geben. In diesem Bereich sehe sie ein klassisches Betätigungsfeld für bürgerschaftliches Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement sei ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft. Die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben sei ein wichtiger Bestandteil für Integration. Integration könne nur dann erfolgreich sein, wenn sich positive Identifikationsmöglichkeiten mit der Aufnahmegesellschaft entwickelten.

Dr. Martina Sauer (Zentrum für Türkeistudien) bekräftigt, dass freiwilliges Engagement einer der wichtigsten Bestandteile einer funktionierenden Gesellschaft sei. Die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an diesem Prozess, könne - ebenso wie die ethnische Selbstorganisation - einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der kulturellen Identität im Integrationsprozess leisten.

Um Ansatzpunkte zur Förderung freiwilligen Engagements unter den Migrantinnen und Migranten zu identifizieren, habe das BMFSFJ die Stiftung Zentrum für Türkeistudien beauftragt, eine Untersuchung des Engagements und der Engagementpotenziale bei türkeistämmigen Menschen in Deutschland durchzuführen.

Die Untersuchungsergebnisse basierten auf einer repräsentativen bundesweiten Befragung von 1.500 türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten. Die telefonische Erhebung habe sich methodisch und inhaltlich an den "Freiwilligensurvey" angelehnt, um einen Vergleich mit den Erkenntnissen zum freiwilligen Engagement in der deutschen Bevölkerung zu ermöglichen. Der Fragenkatalog sei um migrationspezifische Fragestellungen ergänzt worden. Die Befragung sei mit zweisprachigen Interviewern durchgeführt worden, um eine Verzerrung der Stichprobe aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnisse der Befragten zu vermeiden. Zusätzlich seien 36 Experten/-innen anhand eines halb standardisierten Leitfadens „face-to-face“ befragt worden. Der Fokus des Erhebungsteils habe weniger auf der Bestandsaufnahme des freiwilligen Engagements gelegen, als vielmehr auf der Identifizierung Erfolg versprechender Unterstützungsstrategien und Vernetzungsmöglichkeiten des Engagements von Migrantinnen und Migranten.

Fast zwei Drittel (64 %) der 1.500 Befragten beteiligten sich aktiv in Vereinen, Verbänden, Gruppen oder Initiativen. Hochgerechnet seien das ca. 1,3 Mio. Menschen. Die wichtigsten Beteiligungsbereiche seien Religion, Sport, Freizeit, Kultur und Schule. Mit Ausnahme des religiösen Bereichs, der mit 29 % an 1. Stelle der Beteiligung liege, unterschieden sich die Aktivitätsfelder von Deutschen und Türken kaum.

Gravierende Unterschiede zeige die Untersuchung beim Übergang von der Beteiligung zum Engagement: Insgesamt engagierten sich nur 10 % (ca. 200.000 Personen über 16 Jahre) der Befragten über eine Beteiligung hinaus. Der Freiwilligensurvey habe dagegen einen Anteil von 36 % freiwillig engagierten Deutschen im Jahr 2004 ermittelt. Quantitativ seien also türkeistämmige Migrantinnen und Migranten weniger engagiert als Deutsche, obwohl die Beteiligung an sozialen Aktivitäten nicht wesentlich geringer sei.

Gleichzeitig bekundeten 50 % der türkeistämmigen Migranten Interesse an (weiterem) freiwilligem Engagement. Das sei ein durchaus beachtliches Potenzial. Die Studie zeige, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland die Beteiligung tendenziell zunehme. Befragte, die weniger als fünf Jahre in Deutschland lebten, seien mit 35 % wesentlich seltener aktiv beteiligt als Gruppen (zwischen 62 % und 68 %), die sich länger als fünf Jahre in Deutschland aufhielten.

Die Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten unterscheide sich nach den Ergebnissen der Erhebung in Bezug auf den Umfang, die Bereiche sowie nach der demografischen -, der sozialen - und der Familiensituation. Männer beteiligten sich mit 70 % erwartungsgemäß häufiger als Frauen (57 %). Betrachte man die Altersgruppen, falle auf, dass sich die Befragten bis zum Alter von 24 Jahren mit 58 % unterdurchschnittlich beteiligten. Eine höhere Bildung und längere Aufenthaltsdauern in Deutschland begünstigten jedoch die Beteiligungsquote.

Die meisten Engagierten und Beteiligten seien in den Bereichen Religion (24 %) und Sport (22 %) zu finden. Noch deutlicher als bei der Beteiligung schälten sich beim eigentlichen Engagement bestimmte soziale Gruppen heraus. Personen mit höherer Bildung, besseren beruflichen und finanziellen Voraussetzungen übernahmen öfter freiwillige Aufgaben als andere. Engagement sei jedoch ein Prozess, der nicht nur kontinuierlich und dauerhaft verlaufe, sondern auch mal Brüche aufweisen könne, was auch die Ergebnisse der Studie zeigten.

Die Beteiligung und das Engagement von Türkinnen und Türken beschränkten sich nicht nur auf die Organisationen der Aufnahmegesellschaft, sondern finde auch in eigenethnischen Organisationen statt. Die integrative Wirkung solcher Organisationen werde kontrovers diskutiert. Die Assimilierung der Zuwanderer an das aufnahmegesellschaftliche freiwillige Engagement sei jedoch keine integrationspolitisch vernünftige Zielsetzung. Denn mit dem Engagement sei bei Türkinnen und Türken, sehr viel stärker als bei Deutschen, die Erwartung verbunden, auch aus der Migrationssituation entstandene spezifische Interessen vertreten zu wollen. Dieses Bedürfnis würde jedoch von den deutschen Organisationen kaum aufgenommen, könne oftmals von ihnen auch nicht geleistet werden. Zwar sei die Vertretung migrationspezifischer Interessenslagen ein wichtiges Ziel der türkeistämmigen Engagierten und Beteiligten, diese Interessen richteten sich jedoch im Wesentlichen auf das Aufnahmeland und das Leben in Deutschland.

Die Beteiligung in eigenethnischen Kontexten erfolge dementsprechend besonders häufig dann, wenn es keine deutschen Alternativen (Religion, Kultur) gebe. Allerdings verweise die ebenfalls hohe eigenethnische Beteiligung im Bereich Freizeit und Geselligkeit (65 %) auch auf den bewussten Zusammenschluss in eigenethnischen Strukturen. Zugleich scheine in denjenigen Bereichen, wo Deutsche und Türken gemeinsame Interessen teilten, die Beteiligung in multiethnischen Gruppen der Aufnahmegesellschaft begünstigt zu sein (z. B. berufli-

che Interessensvertretung, Aktivitäten am Wohnort, Sport). Eingebürgerte seien häufiger in deutschen Organisationen engagiert und beteiligt, wobei die Unterschiede in der Engagement- und Beteiligungsquote zwischen diesen beiden Gruppen nur gering seien.

Die Engagementquote der Türkinnen und Türken bezüglich der Beteiligten in deutschen und türkischen Organisationen unterscheidet sich nicht. In deutschen Organisationen nahmen die engagierten Migrantinnen und Migranten dennoch deutlich seltener Leitungsfunktionen wahr.

Die Einschätzung, dass sich das Engagement türkeistämmiger Menschen in erster Linie mit dem Herkunftsland und der Konservierung der türkischen Kultur beschäftige, sei also unzutreffend. Dies gelte auch dann, wenn es sich um Beteiligung oder Engagement im eigenethnischen Kontext handle. Auch in diesen Organisationen beziehe sich die Tätigkeit überwiegend auf das Leben in Deutschland. Allerdings bestünden auf deutscher Seite oftmals falsche Vorstellungen über das Innenleben türkischer Vereine und Organisationen, was zu einem Hemmnis bei der Zusammenarbeit mit Organisationen von Türkinnen und Türken führe und den Blick auf gemeinsame Interessenslagen verstelle.

Rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung sowie gesellschaftspolitische Partizipation sei ein Schwerpunkt des eigenethnischen Engagements. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich die Konzentration des türkischen Engagements auf bestimmte Bereiche und damit auch auf eigenethnische Strukturen in dem Maße auflöse, in dem sich ihr "Migrantenstatus" auflöse und sie zu "normalen" Bürgern Deutschlands würden. Je weniger der Migrantenstatus eine Rolle im Leben der Betroffenen spiele, desto eher würden sie sich in Bereichen engagieren, die keine migrationspezifischen, sondern übergreifende Ziele hätten.

Das Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten hänge darum weniger vom formalrechtlichen Status, sondern vielmehr von der umfassenden Teilhabe und sozialen Anerkennung des Migrantenengagements ab. Die Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen mit aufnahmegesellschaftlichen Organisationen spiele hierfür eine zentrale Rolle. Dies fördere Anerkennung und ermögliche Kompetenztransfer. Dieser Austauschprozess biete auch die Möglichkeit, gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Für die türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten sei die fehlende gesellschaftliche Anerkennung ihres Engagements - unabhängig davon, ob es in einem deutschen oder in einem türkischen Kontext stattfindet - ein zentrales Manko. Ein wichtiger Beitrag aller Gesellschaftssektoren wäre die stärkere Akzeptanz, Einbeziehung und Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen. Migranten und ihre Organisationen sollten als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft gesehen sowie ihre spezifischen Interessen als legitim wahrgenommen und anerkannt werden. Das setze voraus, dass ein Umdenken stattfindet. Eigenethnische Organisationen dürften nicht mehr als Gefahr, sondern als Chance zur Erzielung von Integration und Gemeinsamkeit wahrgenommen werden. Allerdings sollte hierbei nicht auf eine möglichst rasche Auflösung der Partikularinteressenverbände gedrängt werden, sondern die Komplementarität aufnahmegesellschaftlicher und eigenethnischer Organisationsformen betont werden. Die Art der Vernetzung müsse durchaus differenziert gesehen werden, da beispielsweise die Zusammenarbeit religiöser Organisationen auf vielfältige Weise denkbar sei, aber kaum ihr Zusammenschluss.

Die wichtigste Möglichkeit, türkeistämmige Migrantinnen und Migranten in deutschen Organisationen zu integrieren, bestehe darin, spezifische Angebote mit entsprechender Information und Kommunikation, am besten mit türkeistämmigen Ansprechpartnern, einzurichten oder eigenständige ethnische Gruppen innerhalb der eigenen Organisation zuzulassen, sich also als "Andockstationen" für diese Gruppen in der Aufnahmegesellschaft zu verstehen und so mehr Partizipation zu ermöglichen und das Engagement unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu vernetzen.

Susanne Huth (INBAS Sozialforschung) erläutert, dass sie zunächst kurz auf den Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Integration zu sprechen kommen wolle, bevor sie auf die Frage Kompetenzentwicklung und Engagement von Migrantinnen und Migranten eingehe.

Es sei unbestritten, dass gemeinsames Engagement von Deutschen und Migrantinnen und Migranten zur Integration beitrage. Beim Engagement für die eigene ethnische Gruppe werde allerdings häufig die Frage gestellt, ob es eher ein Integrationshindernis sei oder ob ihm die Rolle als Mittler- bzw. eine Brückenfunktion zukomme? Wenn die Mittler- und Brückenfunk-

tion im Vordergrund stehe, müsse gefragt werden, unter welchen Bedingungen dies der Fall sei und wie dies gefördert werden könne?

Theoretisch seien vier Integrationsdimensionen zu unterscheiden: Erstens, die kulturelle Integration, d. h., Akkulturation an die Aufnahmegesellschaft in Hinsicht auf Wissen und Kompetenzen; zweitens, die strukturelle Integration, d. h., Platzierung und Inklusion in wichtige Positionen der funktionellen Sphären der Aufnahmegesellschaft, einschließlich der Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten; drittens, die soziale Integration, d. h., Aufnahme von interethnischen Kontakten, sozialen Beziehungen und Tauschakten mit Einheimischen; viertens, die emotionale Integration, d. h., emotionale Unterstützung nicht nur der Herkunftsgesellschaft, sondern auch der Aufnahmegesellschaft und ihrer grundlegenden Verfassung.

Die Chancen struktureller Integration seien für viele Migrantinnen und Migranten aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und geringer schulischer wie beruflicher Abschlüsse relativ schlecht. Auch die kulturelle Integration scheine vielfach nicht geglückt zu sein, wenn man die mangelnden Sprachkenntnisse vieler Migrantinnen und Migranten und ihrer Nachkommen betrachte, auch solcher, die bereits lange in Deutschland lebten. Daher liege ein großes Augenmerk auf der sozialen Dimension der Integration. Hierbei gehe es um vorhandene und potenzielle Ressourcen, die sich durch die Teilhabe an einem sozialen Beziehungsnetz, durch das gegenseitige Kennen und Anerkennen entwickelten („soziales Kapital“).

Bei der Betrachtung von Engagementaktivitäten und Mitgliedschaften von Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Bereichen stehe die Frage im Mittelpunkt, inwiefern in eigenethnischen Vereinen und Netzwerken „soziales Kapital“ gebunden werde (bonding) oder ob das „soziale Kapital“ über die Gruppe hinweg verbindend wirken könne (bridging)?

Die Studie „Migranten handeln und lernen im sozialen Umfeld, Kompetenzentwicklung, Partizipation und Integration durch interkulturelles Lernen“ habe sich drei zentralen Fragestellungen gewidmet: 1. Welche Motivlagen haben Migrantinnen und Migranten, sich zu engagieren und welche Auswirkung hat das auf die Integration? 2. Wie müssen die Rahmenbedingungen in Vereinen und Netzwerken gestaltet sein, um das Engagement von Migrantinnen und Migranten in ihrer Arbeit zu unterstützen? 3. Welche Vernetzungen und Kontakte von

Migrantenorganisationen bestehen mit anderen Migrantenorganisationen, deutschen Vereinen und Institutionen und welche Bedeutung haben diese?

Die Ergebnisse der (qualitativen) Studie zeigten auf der individuellen Ebene, dass es für viele Migrantinnen und Migranten ganz spezifische Anlässe zur Aufnahme eines Engagements bzw. Wege ins Engagement gebe. Für die Aufnahme eines Engagements seien vorrangig die Übernahme von Verantwortung bei der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Frauen und die Erweiterung der gesellschaftlichen Beteiligungschancen maßgeblich gewesen.

Als Zugang zum Engagement habe sich der Weg der persönlichen Ansprache als der geeignetste gezeigt: durch Bekannte der eigenen ethnischen Gruppe, Ausländervertretungen in Kommunen und Betrieben oder an Orten wie Schulen und Kindergärten. Die Aufnahme bürgerschaftlichen Engagements erfolge also oft erst durch Ansprache von außen.

Die im Rahmen des Engagements durch interkulturelles Lernen erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten hätten für die Partizipation und Integration große Bedeutung. Im Bereich der Kulturation böten Engagementstätigkeiten eine gute Gelegenheit, nötiges Alltagswissen und Kompetenzen hinsichtlich kultureller Konventionen, Regeln und Fertigkeiten, vor allem der Sprache, zu erwerben. Die Studie zeige, dass insbesondere Kinder und Jugendliche von den Angeboten im bürgerschaftlichen Engagement für ihre Ausbildung und berufliche Positionierung profitierten.

Am weitesten reichten die Auswirkungen von bürgerschaftlichem Engagement im sozialen Bereich, da soziale Kontakte und Interaktionen mit Deutschen auch auf einem niedrigheligen Einstiegsniveau möglich seien, z. B. in interkulturellen Frauengruppen. Im Bereich der emotionalen Integration, also der empfundenen Verbundenheit mit dem Aufnahmeland, könne die Engagementstätigkeit, wenn sie Anerkennung und Würdigung erfahre, einen wesentlichen Beitrag zum Zugehörigkeitsgefühl leisten. Die fehlende Anerkennung ihres Engagements beklagten jedoch viele Migrantinnen und Migranten, die sich seit vielen Jahren engagierten. Trotzdem sähen viele ihr Engagement von einem Verantwortungsgefühl nicht nur für die eigene ethnische Gruppe geprägt, sondern auch für die gesamte deutsche Gesellschaft, als deren Teil sie sich verstünden.

Die Studie mache deutlich, dass Kontakte, Kooperationen und Netzwerkbeziehungen eine wichtige Rolle für den Kompetenztransfer und die Lernprozesse für Migrantinnen und Migranten spielen. Drei Formen der Vernetzung könnten unterschieden werden: Vernetzung mit eigenethnischen Migrantenvereinen, mit interkulturellen und deutschen Vereinen, aber auch mit deutschen Institutionen (z. B. Verwaltungen, Kindergärten, Schulen, Wohlfahrtsverbänden usw.). Solche Vernetzungsstrukturen ermöglichten nicht nur den Zugang zu Informationen, z. B. Hilfestellung bei der Vereinsgründung oder beim Vereinsmanagement, sondern auch zu darüber hinaus gehenden Ressourcen (Räumen usw.).

Trotzdem litten viele Migrantenvereine unter unzureichenden Rahmenbedingungen für ihre Arbeit. Ursache hierfür seien die geringen finanziellen, räumlichen, personellen und sonstigen Ressourcen. Das behindere nicht nur die Vereinsarbeit, sondern auch die Kommunikation mit anderen Organisationen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die umfangreichen Beiträge und eröffnet die Diskussion.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, dass sie das Eingangsstatement von Frau StMin Böhmer enttäuscht habe. Es sei der Eindruck erweckt worden, als ob es vor dem Integrationsgipfel keine Aktivitäten zur Integration von Migrantinnen und Migranten gegeben habe. Es lägen zahlreiche Analysen und Vorschläge vor, und man sei schon ein gehöriges Stück weiter als dargestellt. Für sie komme es jetzt darauf an, nach Wegen zu suchen, wie mehr Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten erreicht werden könnten.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) erläutert, dass es beim Thema Integration für ihn nicht in erster Linie darum gehe, die Hemmnisse zu beseitigen, die verhinderten, dass Migrantinnen und Migranten sich in „deutschen“ Vereinstrukturen engagierten. Es müsse Verständnis dafür geweckt werden, dass auch Migrantenorganisationen Teil der bestehenden Vereinskultur seien. Das Phänomen fehlender Anerkennung sei allerdings nicht neu. Historisch gesehen hätten es auch in Deutschland landsmannschaftlich „Fremde“ zu Anfang immer schwer gehabt, in bestehenden (Vereins-)Strukturen anerkannt zu werden und an Ressourcen zu partizipieren.

Zur Studie frage er, ob auch informelle Engagementtätigkeiten von Migrantinnen und Migranten abgefragt worden seien, die von diesen oftmals gar nicht als bürgerschaftliches Engagement gewertet würden?

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.) dankt den Vortragenden, kritisiert aber, dass keine Migrantinnenorganisationen zur heutigen Sitzung eingeladen worden seien. Es fehle - ihrer Auffassung nach - an fundierten Daten, um das gesellschaftliche Phänomen in seiner Gesamtheit richtig fassen zu können. Bei der Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans hätte sie sich eine stärkere Einbeziehung des Parlaments und des dort vorhandenen Wissens gewünscht. Zudem gebe es eine Reihe von Analysen, Studien und Empfehlungen, wie die Integration von Migrantinnen und Migranten verbessert werden könne. Integration sei für sie ein Prozess und letztlich könne es nur darum gehen, den Prozessverlauf hindernde Hemmnisse und Hürden zu beseitigen.

Sie sei der Auffassung, dass eine gleichberechtigte Teilhabe und gesellschaftliche Mitgestaltung von Migrantinnen und Migranten nur möglich sei, wenn diese mehr „echte“ politische Rechte, d. h. aktives und passives Wahlrecht, bekämen. Es reiche nicht aus, diesen Menschen nur informelle Beteiligungsrechte anzubieten, wenn „wirkliche“ Integration gewollt werde. Sie halte es für bedenklich und keineswegs für integrationsfördernd, wenn Migrantinnen und Migranten der sogenannten zweiten und dritten Generation, immer noch mit Ausweisungsandrohungen leben müssten.

Dr. Martina Sauer (Zentrum für Türkeistudien) antwortet, dass das Zentrum sich bei der Befragung eng an den Freiwilligensurvey angelehnt habe. Es sei das Bestreben gewesen, sowohl die Beteiligung im Sinne von normalem Mitmachen bzw. Mitgliedschaft als auch das darüber hinausgehende Engagement möglichst breit zu erfassen. Gefragt worden sei nicht nur nach einem offiziellen Amt, sondern die Eingangsfrage lautete: „Beteiligen Sie sich irgendwo, in einer Gruppe, in einer Initiative, Verband usw.?“ Erst in einer weiteren Stufe sei gefragt worden, ob sich der Einzelne darüber hinaus in irgendeiner Art und Weise engagiere. Es sei zwar auch das Engagement im familiären bzw. im Nachbarschaftskontext abgefragt, allerdings hiervon getrennt ausgewertet worden. Grundsätzlich habe man einen möglichst breiten Ansatz von Engagement zugrunde gelegt, weil man wisse, dass gerade in Migrantinnenorganisationen oftmals weniger formalisierte Engagementformen zu finden seien.

StMin Prof. Dr. Maria Böhmer erläutert, dass sie, trotz vorliegender Studien und Analysen, aufgrund offensichtlicher Defizite in der Umsetzung Handlungsbedarf sehe. Damit wolle sie nicht die vorhandenen Projekte und guten Beispiele herabwürdigen. Es gehe jetzt darum, eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln und eine systematische Integrationspolitik zu erarbeiten. Integration sei ein Prozess, für den alle Beteiligten gleichermaßen partnerschaftlich zusammenarbeiten müssten, indem der eine den Beitrag des anderen anerkenne.

Eine gleichberechtigte Teilhabe scheitere leider oftmals allein schon an mangelnden Sprachkenntnissen. Wichtig sei jedoch, die Fähigkeiten anzuerkennen, die Migrantinnen und Migranten in den Integrationsprozess einbringen könnten. Hier gelte es anzusetzen. In der Koalitionsvereinbarung sei z. B. vorgesehen, zu prüfen, ob ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer eingeführt werden soll. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Wenn die Einbindung von Migrantinnen und Migranten im kommunalen Bereich, z. B. bei der Wahl eines Ausländerbeirates, mangels Beteiligung scheitere, müsse gefragt werden, wie mehr politisches Interesse geweckt werden könne.

Abg. **Ina Lenke** (FDP) fragt, ob es absolute Zahlen über die befragten Männer und Frauen gebe? Sie wolle weiter wissen, ob es eine geschlechtsspezifische Auswertung über die präferierten Engagementbereiche gegeben habe?

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) stellt fest, dass man sich einerseits auf dem Weg in die Normalität befinde, z. B. bei der Anerkennung von Vereinen im örtlichen Vereinsgefüge, es andererseits aber Bereiche gebe, wo es weiterhin Probleme gebe. Wenn er aus der Studie, im Kapitel „Ansatzpunkte zur Förderung des Engagements – Maßnahmen durch den Staat“ gedanklich die Worte „Migrantinnen und Migranten“ weglasse, finde er nur noch Empfehlungen, die für den gesamten Engagementbereich gültig seien: stärkere Anerkennung, Unterstützung der Vernetzung, Verbesserung der Rahmenbedingungen u. ä. Es stelle sich für ihn die Frage, wenn man darüber hinausgehen wolle, wo der spezielle Ansatzpunkt sei?

Abg. **Sönke Rix** (SPD) fragt, ob die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in Schulvereinen, Elternbeiräten usw. untersucht worden sei?

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.) fragt StMin Böhmer, was sie unter „Teilhabe an der Gesellschaft“ für Migrantinnen und Migranten verstehe? Die bisherigen Ausländer- oder Migrationsbeiräte hätten lediglich beratenden Charakter. Sie befürchte, dass die Motivation der Menschen, sich zu engagieren und am politischen Leben teilzunehmen, bei solch reduzierten Einflussmöglichkeiten abnehme. Fehlende Einflussmöglichkeiten bedeuteten für sie auch fehlende Anerkennung. Von den beiden Wissenschaftlerinnen wolle sie wissen, wie die Anerkennung konkret aussehen müsste, damit sie als solche auch verstanden werde.

Susanne Huth (INBAS Sozialforschung) erläutert, dass ihre explorative Untersuchung gezeigt habe, dass sich das Engagement von Türkinnen und Türken - sowohl hinsichtlich der Zugangswege als auch was das konkrete Engagement angehe - stark unterscheide. Es seien oftmals die Männer, die in den Migrantenvereinen die Vorstände bildeten. Meist sei es nur ein kleiner Kreis von wenigen Engagierten, die die Vereinsarbeit aufrecht hielten. Drumherum gebe es allerdings einen viel größeren Kreis, in dem die Familien mit eingebunden seien. Hier gebe es auch die entsprechende Unterstützung durch die Frauen. Anders sehe die Engagementsituation von Frauen z. B. in interkulturellen Frauenvereinen aus, weil sich dort beide Seiten um ein aktives Kennenlernen bemühten. Auch Schulen und Kindergärten seien wichtige Bereiche, in denen Engagement aktiviert werden könne. Dass das aber nicht so einfach sei, zeige die Tatsache, dass es viele Initiativen von Elternvereinen oder von türkischen Gemeinden gebe, die zum Ziel hätten, zu mehr Engagement zu motivieren.

Dr. Martina Sauer (Zentrum für Türkeistudien) erklärt, dass das Zentrum eine geschlechtsspezifische Auswertung gemacht habe. Ein Ergebnis sei, dass in vielen Bereichen Frauen weniger beteiligt und auch engagiert seien. Für die Bereiche Kindergarten und Schule lasse sich feststellen, dass Frauen, die Kinder im entsprechenden Alter hätten, sogar ein deutlich höheres Engagement als Männer zeigten.

Was den Wunsch nach besseren rechtlichen Rahmenbedingungen angehe, unterschieden sich - ihrer Kenntnis nach - die Wünsche von Migrantinnen und Migranten und von Deutschen nicht voneinander.

Es gebe zwei Ebenen der Anerkennung, die individuelle, persönliche Anerkennung des Engagements und die Anerkennung der Migrantenselbstorganisationen als komplementärem Be-

standteil der Zivilgesellschaft. Während die individuelle Anerkennung kein Problem darstelle, werde Migrantenselbstorganisationen oftmals implizit unterstellt, dass sie parallelgesellschaftliche Strukturen aufbauen wollten und damit integrationshemmend wirkten. Wichtig sei anzuerkennen, dass Migrantenselbstorganisationen legitime Interessensvertreter seien. Sie müssten, wie andere Vereine und Organisationen auch, als legitimer Teil in den zivilgesellschaftlichen Prozess einbezogen werden. Das sei der entscheidende Punkt.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) fragt zum Thema „Anerkennung von Migrantenselbstorganisationen als komplementärem Bestandteil der Zivilgesellschaft“, ob der Staat nicht verpflichtet wäre, aufzuklären?

Dr. Martina Sauer (Zentrum für Türkeistudien) erwidert, dass es unterschiedliche Mittel gebe, mit denen Aufklärung betrieben werden könne. Auch die Anhörung der Migrantenselbstorganisationen auf dem Integrationsgipfel sei - bei aller sonstigen Kritik - eine Form der Einbeziehung in den politischen Diskurs und damit Anerkennung gewesen. Diese gewollte Einbeziehung in den politischen Diskurs halte sie für ein wichtiges Signal an die Migrantinnen und Migranten.

StMin Prof. Dr. Maria Böhmer betont, dass beim Integrationsgipfel die Migrantenselbstorganisationen gleichberechtigt mit am Tisch gesessen hätten und dass bei der Entwicklung und Erarbeitung des Integrationsplans die Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen ein fester Bestandteil sei. Entscheidend sei, Normalität herzustellen. In diesem Zusammenhang müsse vielleicht hinterfragt werden, ob frühere Beteiligungsformen, wie z. B. Ausländer- oder Integrationsbeiräte, dem Anspruch auch weiterhin genügten.

Aufklärung sei nicht nur eine Aufgabe der Politik, sondern auch der Medien. In Zukunft gelte es, die Leistungen und die Beiträge, die Migrantinnen und Migranten in unserem Land erbringen, stärker zu würdigen.

Auf die Bemerkung der Abg. Dagdelen könne sie nur sagen, dass die in Deutschland lebenden 15 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe seien. Allein 7 Mio. hätten einen deutschen Pass und somit alle bürgerlichen Beteiligungsrechte. Bei den anderen

8 Mio. sei der rechtliche Status durchaus unterschiedlich. Man könne also nicht grundsätzlich von den Migrantinnen und Migranten sprechen, sondern müsse differenzieren.

Der **Vorsitzende** dankt den Anwesenden für die konstruktive und sachliche Diskussion. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt er die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:09 Uhr



Dr. Michael Bürsch